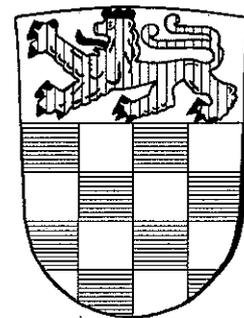


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

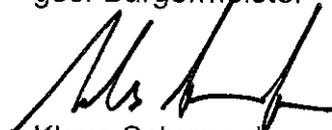
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 25.03.2019

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Jung
Vorsitzende

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 09.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2018**
Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 5** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 4-6 Berichterstatte(r)in: Vorsitzende
- 6** 19/0091 **Anpassung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9**
Seite: 7-9 Berichterstatte(r): Dez. III
- 7** 19/0123 **Sachstandsbericht zur Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald**
Seite: 10-11 Berichterstatte(r): Dez. III
- 8** 19/0113 **Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Toilettenanlagen an Sankt Augustiner Schulen**
Seite: 12-14 Berichterstatte(r): Dez. III
- 9** 19/0112 **Sachstandsbericht zur Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020**
Seite: 15-19 Berichterstatte(r): Dez. III

1

- 10** 19/0108 **Bewerbungsabsichten der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis am Schulversuch Talentschule zum Schuljahr 2020/21**

Seite: 20-23 Berichterstatter: Dez. III

- 11** **Anträge der Fraktionen**

- 12** **Anfragen und Mitteilungen**

- 12.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

- 12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 22.11.2018

Öffentlicher Teil

18/0345 Umfrage der Stadtschulpflegschaft zur Digitalisierung in der Schule - Vorstellung der Ergebnisse

Es wird beschlussgemäß verfahren.

18/0343 Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße

Es wird beschlussgemäß verfahren.
Die Planungen zur Umsetzung der Variante I wurden aufgenommen.
Planungskosten wurden in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen.

18/0344 Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Campus Niederpleis gemäß der Vorlage in Abschnitten umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Rückstellungen für unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten wurden zwischenzeitlich gebildet und die Planungen aufgenommen.

**18/0375 Bewerbung als „Talentschule“-
Eine besondere Förderungsmaßnahme
des Landesbildungsministeriums NRW**

Es wird antragsgemäß verfahren.
Eine erneute Vorlage erfolgt in der Sitzung am 09.04.2019.

Jahresbericht über die Beschlussausführung

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

2018 öffentlich

Sitzung vom 19.04.2018

18/0090 Bestellung einer Schriftführerin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Frau Ewelina Finke wurde als Schriftführerin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung bestellt.

18/0052 Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 dem Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium gemäß der Vorlage zugestimmt. Die Planungen zur Realisierung des Raumprogramms wurden zwischenzeitlich aufgenommen.

18/0092 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen in Sankt Augustin

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Haupt-und Finanzausschusses die Änderung des Stellenplans zur Einrichtung der Stelle zur Medienentwicklungsplanung vorgelegt (DS – Nr.18/0275). Der Rat stimmte in der Sitzung am 10.10.2018 der Einrichtung der Stelle zu, die sich nun im Ausschreibungsverfahren befindet. Parallel werden weiterhin Beschaffungen im IT-Bereich getätigt und der Netzausbau voran getrieben. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung in der Sitzung.

18/0091 Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf

Der Beschluss wurde auf die Ratssitzung vom 04.07.2018 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt bis dahin zu prüfen, ob und in welchem

Zeitraum Maßnahmen möglich sind, um die Zweizügigkeit an der KGS Buisdorf erhalten zu können. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.07.2018 vorgelegt. Daraufhin hat der Rat beschlossen, dass die maximale Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2018/2019 mit Wirkung vom 01.08.2018 – temporär, aber mindestens für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 – auf 1,5 Züge festgelegt wird. Ergibt das Ergebnis der Bevölkerungsprognose den Bedarf an einer dauerhaften Zweizügigkeit, wird diese neuerlich für die Katholische Grundschule Buisdorf frühestens beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 festgelegt.

18/0096 Sachstandsbericht zur Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

18/0046 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule (OGS)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.05.2018 die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS beschlossen. Es wird beschlussgemäß verfahren. Zum Schuljahr 2018/2019 wurde den OGS-Trägern und Schulen die Möglichkeit gegeben, die entsprechenden Plätze einzurichten.

18/0103 Sachstandsbericht über die aktuellen Baumaßnahmen und größeren Instandsetzungen an den Sankt Augustiner Schulen

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzung vom 22.11.2018

18/0345 Umfrage der Stadtschulpflegschaft zur Digitalisierung in der Schule - Vorstellung der Ergebnisse

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

18/0343 Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße

Es wird beschlussgemäß verfahren.
Die Planungen zur Umsetzung der Variante I wurden aufgenommen.
Planungskosten wurden in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen.

18/0344 Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Campus Niederpleis gemäß der Vorlage in Abschnitten umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Rückstellungen für unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten wurden zwischenzeitlich gebildet und die Planungen aufgenommen.

**18/0375 Bewerbung als „Talentschule“-
Eine besondere Förderungsmaßnahme
des Landesbildungsministeriums NRW**

Es wird antragsgemäß verfahren.

Eine erneute Vorlage erfolgt in der Sitzung am 09.04.2019.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2019

Drucksache Nr.: 19/0091

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anpassung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der vorgelegten Anpassung des Raumprogramms zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Realisierung des angepassten Raumprogramms aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Schulkonferenz des Rhein-Sieg-Gymnasiums hat am 04.10.2018 beschlossen, zu G 9 zurückzukehren. Die Rückkehr zu G 9 wird mit dem Schuljahr 2019/2020 beginnen, so dass im Schuljahr 2026/2027 das Rhein-Sieg-Gymnasium erstmals um einen Jahrgang größer sein wird als bisher.

Bereits im G 8 wurde der Schule vom Planungsbüro biregio ein Defizit von einem Klassenraum und zwei Fachräumen bescheinigt.

Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 wurden die Weichen zur Umsetzung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen, die auch den Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss beinhalten, gestellt (DS-Nr. 18/0052).

Veranlasst durch das städtische Gebäudemanagement haben zu Beginn der Planungspha-

se des Dachgeschossausbaus statische und brandschutztechnische Vorprüfungen stattgefunden.

Die Resultate der statischen Vorprüfung zeigen, dass der geplante Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss technisch kaum möglich ist.

Es müssten sowohl die Bestandsfundamente und -stützen ertüchtigt als auch der bestehende Baugrund gegebenenfalls verbessert werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden, wenn überhaupt möglich, als sehr umfangreich, zeitintensiv und daher zusätzlich als unwirtschaftlich betrachtet.

Umfangreiche Arbeiten für das komplette Bestandsgebäude ergeben sich auch aus den brandschutztechnischen Forderungen.

Daher soll alternativ zu dem zunächst geplanten Ausbau des Dachgeschosses die Planung eines Neubaus als Solitär begonnen werden, um den bis dato fehlenden Schulraum herzustellen zu können.

Das mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 beschlossene Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium kann als Leitlinie bestehen bleiben, muss jedoch, losgelöst vom Altbau, überarbeitet werden und den tatsächlichen Anforderungen des Standortes Erweiterungsbau angepasst werden.

Im Zuge einer Neubauplanung soll darüber hinaus eine in den Neubau integrierte Mensa für das Rhein-Sieg-Gymnasium bedacht werden.

Die Schulleitung sowie der Schulpflegschaftsvorsitzende des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Die weitere Ausführungsplanung zur Umsetzung des Raumprogramms wird eng in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Gymnasium erfolgen.

EXKURS:

Im Zuge der Einführung von G 8 musste sich die Schulorganisation zwangsläufig dahingehend verändern, dass mehr Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich gegeben werden mussten, auch für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6. Da diese das Schulgelände jedoch auch während der einstündigen Mittagspause nicht verlassen dürfen, wurde seitens der Schulleitung und der Elternschaft der Wunsch nach einer Mensa und einer Übermittagsbetreuung laut.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung des Schulträgers, an einer Halbtagschule Verpflegung in Form eines warmen Mittagessens zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an einer qualifizierten Übermittagsbetreuung ist am RSG, vor allem bei den 5.- und 6.-Klässlern jedoch sehr hoch und ist nach den Aussagen der Schulleitung zum Teil ein Auswahlkriterium für diese Schule.

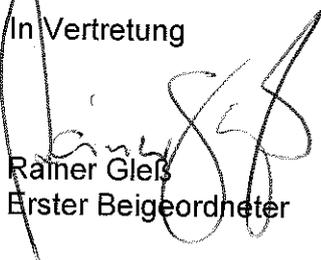
Aufgrund der ohnehin schon ausgereizten Raumkapazitäten im Gebäude des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurde der Schule ab Oktober 2009 ein Mensa-Container zur Verfügung gestellt. Dies war zunächst lediglich als vorübergehende Lösung für eine Übergangszeit von ca. vier Jahren geplant. Die Container-Mensa befindet sich auf dem Parkplatz vor der Sporthalle. Per heute nehmen durchschnittlich 60-70 Schülerinnen und Schüler dort täglich ein gesundes und warmes Mittagessen ein. In der Mensaküche am Campus Niederpleis werden schultäglich die Essen für das Rhein-Sieg-Gymnasium mit zubereitet und von dort an das Rhein-Sieg-Gymnasium ausgeliefert. Das in der Container-Mensa benutzte Geschirr wird auch in der Mensa am Campus Niederpleis gespült, da im Container mangels Fettabscheider keine Möglichkeit hierzu besteht.

Im Zuge der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Sankt Augustin-Zentrum“ musste für die Neugestaltung der Zuwegung der Campus Magistrale der Mensa-Container bereits gekürzt werden.

Wie bereits im ursprünglichen Raumprogramm (DS-Nr. 18/0052) dargelegt, ergab sich für die weiteren Planungen zur Umsetzung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium unter anderem die Zielvorgabe, das Interim zur Unterbringung der Klassen in Ersatzklassencontainern aufzulösen. Im Rahmen der Neuplanung der Umsetzung des Raumprogramms sollte dies auch für die Mensa-Container gelten, zumal eine Containerlösung zum einen nur eine vorübergehende Lösung darstellen sollte und zum anderen mit der Umsetzung des städtebaulichen Konzepts nicht kompatibel erscheint.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wird daher gebeten, die Anpassung der Raumplanung für das Rhein-Sieg-Gymnasium hinsichtlich der Einplanung einer Mensa, vorbehaltlich der Möglichkeiten einer Finanzierung, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Realisierung der Anpassung des Raumprogramms in einem Neubau als Solitär unter Einbeziehung einer Mensa aufzunehmen.

In Vertretung


Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

In Vertretung


Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

In den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden bis zum Jahr 2020 1.881.660 € für die Planungs- und Herstellungskosten eingestellt. Die Angaben beruhen auf der Kostenannahme für das Staffelgeschoss. Eine Kostenermittlung für die Errichtung eines Solitärbaus inkl. Mensa ist erforderlich.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme werden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0123

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Pleiser Wald zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 29.06.2016 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung das Raumprogramm zur Optimierung der Verpflegungssituation an der GGS Am Pleiser Wald beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt (DS-Nr. 16/0153).

Im darauffolgenden Planungsprozess ergaben sich, auch im Hinblick auf die parallel laufende Maßnahme an der KGS Mülldorf, weitere Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Küchenausstattung. Auch an der GGS Am Pleiser Wald sollte demnach die Umstellung auf das Cook & Chill-Verfahren ermöglicht werden. In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, die Küche am derzeitigen Standort zu belassen und den Essensraum zur Ostseite hin zu vergrößern.

Im Herbst 2017 wurde eine Korrektur der Kostenansätze aufgrund einer Überarbeitung des Anforderungsprofils durchgeführt.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme im Haushalt beträgt zurzeit 1.255.000 €. Diese Mittel wurden im Rahmen des 2. Änderungspapiers der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom Rat in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen.

Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019 berichtet.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür i. H. v. 1.255.000 € im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan 03-02-01 Grundschulen unter der Investitionsnr. 05/00115 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0113

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.03.2019	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Toilettenanlagen an Sankt Augustiner Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sowie der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, die Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung der Toilettenanlagen an Sankt Augustiner Schulen in der vorgeschlagenen Priorisierung durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 06.12.2017 beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 jeweils 100.000,00 € für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schultoiletten zur Verfügung gestellt werden. Da aufgrund von durchzuführenden Vergabeverfahren eine abschließende Abwicklung im Jahr 2018 nicht möglich war, wurde der Restbetrag aus dem Budget in Höhe von ~ 92.000,00 € in das Jahr 2019 übertragen.

Über die Verteilung der Mittel und die Priorisierung der Maßnahmen sollte der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden nach Vorberatung durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung, sowie den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 22.11.2018 wurde über den aktuellen Sachstand im Rahmen einer Mitteilung berichtet (s. Anlage 1).

Demnach wurde an allen städtischen Schulen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf festzustellen.

Bereits bekannte Problemanzeigen wurden prioritär bearbeitet. Dies sind im Einzelnen:

Schule	Kostenaufwand	Zeitraum
Gutenbergschule	~ 8.500,00 €	12/2018 bis 04/2019
EGS und KGS Hangelar	~ 6.500,00 €	12/2018 bis 05/2019
GGG Am Pleiser Wald	~ 5.500,00 €	12/2018 bis 05/2019
Campus Niederpleis (AEG, GHS Niederpleis, Mädchentoilette Realschule)	~ 115.000,00 €	geplant für Zeitraum 07/2019 bis 08/2019 (Sommerferien)

Auf der Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen wird für die weiteren Maßnahmen folgende Priorisierung vorgeschlagen:

Schule	Kostenaufwand	Zeitraum
KGS Meindorf	Kostenermittlung steht an	Konkrete Bestandsaufnahme ist in Arbeit
Fritz-Bauer-Gesamtschule (Gebäude A)	Kostenermittlung steht an	Konkrete Bestandsaufnahme ist in Arbeit
KGS Sankt Martin, Mülldorf	Kostenermittlung steht an	Konkrete Bestandsaufnahme ist in Arbeit
KGS Buisdorf	Kostenermittlung steht an	Konkrete Bestandsaufnahme ist in Arbeit
GGG Max & Moritz, Menden (Standort Mittelstr.)	Kostenermittlung steht an	Konkrete Bestandsaufnahme ist in Arbeit

Folgende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden im Zuge von Baumaßnahmen gemäß Projektprioritätenplan durchgeführt. Für diese Projekte stehen bzw. müssen gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, da sie Teil einer größeren Baumaßnahme sind.

Schule	Baumaßnahme (PPP-Nr.)
Fritz-Bauer-Gesamtschule (Gebäude B)	Herstellung Zwischenbau Aula/Mensa (21)
GGG Max & Moritz, Menden (Standort Siegstr.)	Erweiterung Zügigkeit GGG Menden inkl. Sanierung WC Anlage (16)
Hans-Christian-Andersen Schule, Ort	Erweiterung Zügigkeit Grundschule Ort (15)
Rhein-Sieg-Gymnasium	Derzeit noch nicht verortet.

Über den Stand der Kostenentwicklung und der Ausführung wird unaufgefordert berichtet.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-07-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0112

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht zur Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020 und die damit verbundenen Fortschritte für den Ausbau der Qualität an den Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251). Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben sich im Bereich Elternbeiträge Überschüsse ergeben. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat daher in seiner Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen, die Überschüsse der Elternbeiträge, die im Bereich OGS erzielt wurden, zur Verbesserung der Qualität in der OGS einzusetzen. Die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, soll zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zu den festgelegten 1,5 % einmalig um weitere 90 € erhöht werden (DS-Nr. 18/0340).

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 13.12.2018 wurden die Erlasse „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ sowie „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“

geändert.

Mit diesem Änderungserlass ergibt sich eine vorgezogene deutliche Erhöhung der Fördersätze für die OGS zum 01.02.2019.

Demnach werden die Mittel rückwirkend zum 01.02.2019 wie folgt erhöht:

pro Platz ohne sonderpäd. Förderbedarf: **74,42 €**
 pro Platz mit sonderpäd. Förderbedarf: **33,00 €**

Die Auszahlung des erhöhten Betrags pro Platz durch die Bezirksregierung erfolgt mit der Auszahlung der 2. Rate der Fördersätze zum 01.03.2019.

Über die Zuweisungen ab dem 01.08.2019 liegt zu diesem Zeitpunkt noch kein Bescheid vor. Ausgehend vom o. g. Änderungserlass sind jedoch folgende Zuweisungen zu erwarten:

Höhe der Landesmittel ab 01.08.2019

pro Platz ohne sonderpäd. Förderbedarf		pro Platz mit sonderpäd. Förderbedarf	
Grundfestbetrag	926 €	Grundfestbetrag	1.670 €
Kapitalisierung	<u>311 €</u>	Kapitalisierung	<u>584 €</u>
	<u>1.237 €</u>		<u>2.254 €</u>

Umgang mit der Nachzahlung für das laufende Schuljahr 2018/2019:

Da die Mittel für das Schuljahr 2018/2019 bereits vollständig berechnet und beschieden sind, ist es ratsam, die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, für dieses laufende Schuljahr nicht mehr anzupassen.

Die Nachzahlung für das 2. Schulhalbjahr 2018/2019 sollte daher ohne Anpassung der Pauschale in voller Höhe pro OGS-Platz, der mit Stichtagsmeldung 15.10.2018 gemeldet wurde, an die Träger ausgezahlt werden.

Höhe der Pauschale ab dem Schuljahr 2019/2020:

Pro OGS-Platz ergibt sich folgende Erhöhung zum 01.08.2019 im Vergleich zu den bisher angenommenen Landesmitteln zum 01.08.2019:

	bisher angenommene Erhöhung der Landesmittel um 3 % zum 01.08.2019	Erhöhung laut Erlass vom 13.12.2018 zum 01.08.2019
Grundfestbetrag	836 €	926 €
Kapitalisierung	<u>281 €</u>	<u>311 €</u>
	<u>1.117 €</u>	<u>1.237 €</u>

Pro Platz ergibt sich zum 01.08.2019 eine Erhöhung um 120,00 €.

Die Verwaltung hat unterschiedliche Varianten zur Erhöhung der Pauschale, die pro OGS-Platz gezahlt wird, geprüft.

Variante I

Berücksichtigt man den Betrag von 120,00 € in voller Höhe, würde sich für das Schuljahr 2019/2020 folgende OGS-Pauschale ergeben:

Pauschale im SJ 2018/2019	2.336,00 €
Erhöhung um 1,5 % lt. Referenzrahmen	+ 35,00 €
	2.371,00 €
Erhöhung um 90,00 € aus Elternbeiträgen	+ 90,00 €
	2.461,00 €
Erhöhung um 120,00 € aus Landesmitteln*	+ 120,00 €
Pauschale ab Schuljahr 2019/2020	<u>2.581,00 €</u>

Mit der Erhöhung der Pauschale auf 2.581,00 € kann der erste Schritt zur Qualitätsverbesserung aus dem Referenzrahmen vollständig, der zweite Schritt zum großen Teil finanziert werden.

Das heißt, dass jede Gruppenleitung pro Woche 1,5 Stunden zusätzlich für die Arbeit im Tandem erhält.

Der zweite Schritt zur Qualitätsverbesserung sieht die vollständige Freistellung der OGS-Leitung vor. Die OGS-Leitung ist dann nicht mehr gleichzeitig in einer Gruppe eingesetzt.

Um weiterhin sicherzustellen, dass in der Gruppe zwei Personen mit den Kindern arbeiten, ist hierfür eine Ergänzungskraft zusätzlich einzustellen. Mit der Erhöhung der Pauschale kann eine zusätzliche Ergänzungskraft für 13 Stunden in der Woche eingestellt und die OGS-Leitung somit zum Großteil freigestellt werden. Zur vollständigen Freistellung der OGS-Leitung, und damit zur vollständigen Finanzierung des zweiten Schritts des Referenzrahmens, müssten für die Ergänzungskraft laut Berechnungstool 17,5 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Zuschussbedarf für die OGS von 343,00 € wird bei voller Weitergabe der Landesmittel nicht überschritten.

Variante II

Es wurde geprüft, ob zur Entlastung der Eltern der Kinder, die die OGS besuchen, einmalig auf die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträge für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ jährlich vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % und die damit verbundene Anpassung der Einkommensstufen um 2 % verzichtet werden kann.

Bei einmaligem Verzicht auf die Dynamisierung käme es haushalterisch zu einer Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen für die Elternbeiträge. Dieses entstehende Delta kann durch die aktuell verbesserte Beitragsstruktur nur zum Teil aufgefangen werden. Es verbleibt eine Unterdeckung von jährlich rund 15.500,00 €.

Dieses Delta kann kompensiert werden, indem man die Ausgaben reduziert. Um die Ausgaben zu reduzieren, kann die Pauschale pro OGS-Platz nicht auf den oben berechneten Betrag von 2.581,00 € erhöht werden.

Rechnet man das Delta auf die prognostizierte Zahl von OGS-Plätzen um, ergibt sich pro Platz ein Betrag von rund 11,00 €.

Reduziert man die in Variante I berechnete Pauschale um diesen Betrag, ergibt sich ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Pauschale i. H. v. 2.570,00 €.
Damit wäre das Delta, welches durch den einmaligen Verzicht auf die Dynamisierung entsteht, kompensiert.

Die geringere Erhöhung der Pauschale hat Auswirkungen auf den nächsten zu erreichenden Qualitätsschritt.

Laut Kalkulation könnte mit der Pauschale i. H. v. 2.570,00 € neben dem ersten Schritt zur Qualitätsverbesserung die Einstellung einer zusätzlichen Ergänzungskraft mit elf Stunden (statt wie in Variante I 13 Stunden) pro Woche finanziert werden. Damit wäre immer noch ein großer Teil des zweiten Qualitätsschritts des Referenzrahmens finanziert.

Empfehlung des Unterausschusses Tagesbetreuung für Kinder

Über den Umgang mit der Nachzahlung für das Schuljahr 2018/2019 sowie über die Höhe der weiterzugebenden Landesmittel ab dem Schuljahr 2019/2020 hat zunächst der Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder am 07.03.2019 beraten. Der Unterausschuss hat sich einstimmig für die vollständige Weitergabe der Nachzahlung sowie für die Durchführung der Variante II ausgesprochen.

Der Jugendhilfeausschuss wurde für seine Sitzung am 27.03.2019 gebeten, dem Rat der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, sich diesen Beschlussvorschlägen in seiner Sitzung vom 15.05.2019 anzuschließen (DS-Nr. 19/0084).

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Die erhöhten Landesmittel sowie die Weitergabe der Nachzahlung und die Erhöhung der Pauschale ab dem Schuljahr 2019/2020 wurden für den Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0108

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bewerbungsabsichten der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis am Schulversuch Talentschule zum Schuljahr 2020/21

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Bewerbungsabsichten am Schulversuch Talentschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Verwaltung zu beauftragen, bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis eine Bewerbung am Schulversuch Talentschule beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Landesregierung NRW verfolgt das Ziel, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden. Alle Kinder und Jugendliche sollen die gleichen Aufstiegschancen haben. Mit dem Schulversuch Talentschule ruft die Landesregierung eine Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit ins Leben. Der Schulversuch, der am 03. Juli 2018 vom Landeskabinett beschlossen wurde, soll zeigen, wie die Schülerleistungen an Schulen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, gezielte Unterstützungsangebote bei der Schulentwicklung und zusätzliche Ressourcen gesteigert werden können. Die Landesregierung wird im Schulversuch bis zu 60 Schulen (45 allgemeinbildende Schulen und 15 berufsbildende Schulen) mit zusätzlichen Ressourcen in zwei Tranchen (erste Tranche Schuljahr 2019/20, zweite Tranche Schuljahr 2020/21) ausstatten.

Der Schulversuch hat eine Dauer von sechs Jahren und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Für das Jahr 2026 ist eine Evaluation des Schulversuches geplant. Eine vom Schulministerium eingesetzte unabhängige Expertenjury hat aus 149 Bewerbungen aus ganz Nordrhein-Westfalen 35 Schulen ausgewählt, die an der ersten Tranche im Schuljahr

2019/20 als Talentschulen gefördert werden. Im Regierungsbezirk Köln haben sich 25 Schulen beworben. Von den 25 Bewerbern wurden 4 Schulen ausgewählt (1 Hauptschule, 2 Gesamtschulen, 1 Gymnasium).

Nach einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 bis zu 25 weitere Schulen in den Schulversuch aufgenommen. Die Bewerbungsfrist für die zweite Tranche endet im Dezember 2019.

Um die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) besser zu fördern, werden die Talentschulen besondere pädagogische Konzepte umsetzen. Im Mittelpunkt steht dabei eine zusätzliche „Fördersäule“: im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts vertiefen allgemeinbildende Schulen die sprachliche Förderung. Zudem beinhalten die Fördersäulen mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. An den Talentschulen erfolgt außerdem eine Weiterentwicklung der Schulstrukturen. Diese erfolgt z. B. durch die Nutzung eines zielgerichteten Datenmonitorings, Team- und Personalentwicklung, die Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft, sowie die Förderung von Prävention und die Stärkung eines positiven Schulklimas.

Nachdem die Leitung des Fachdienstes Schule und Bildungsplanung im September 2018 gemeinsam mit der Schulleitung der Gemeinschaftshauptschule (nachfolgend GHS) Niederpleis an einer Informationsveranstaltung zum Schulversuch Talentschule teilgenommen hat, erfolgten die ersten Gespräche in der GHS Niederpleis. Aufgrund der Personalsituation konnte eine Bewerbung in der ersten Tranche nicht erfolgen. Die Schulleiterin teilte mit, eine Bewerbung für das Schuljahr 2020/21 in Betracht zu ziehen. Sie gab an, sodann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllen zu können.

Im Februar 2019 fand nunmehr ein Gespräch zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Schulleitung bezüglich der Bewerbungsabsichten und der Einleitung der erforderlichen Schritte statt. Darin bekräftigte die Schulleiterin Frau Schleebaum die Absicht, eine Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch zum Schuljahr 2020/21 zu avisieren.

Die Schulleitung der Fritz-Bauer-Gesamtschule zieht eine Bewerbung am Schulversuch Talentschule nicht in Betracht.

Bewerbungsvoraussetzungen/Erwartungen an den Schulträger

Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschule ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule, die hierzu einen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführt. Teilnehmende Schulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Allgemeinbildende Bewerberschulen geben an, ob sie als Talentschule ein Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und legen ihr schulfachliches Konzept zur Umsetzung des Schulversuchs in Eckpunkten im einem Letter of Intent dar. Der Schulträger legt die beabsichtigten Entwicklungsziele für Schule und Quartier dar und macht Angaben zur Schule und zum Umfeld.

Die Qualität des auf einem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen

Konzepts im Letter of Intent der Schule ist ein wichtiges Auswahlkriterium für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Bereitschaft, die dargelegten Gelingensbedingungen und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, sofern sie im Gestaltungsbereich der Schule liegen.

Hierzu zählt insbesondere auch mit externen Partnern zu kooperieren, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen einzugehen, sowie in den Entwicklungsmaßnahmen Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Ebenso soll die Bereitschaft bestehen, die im Schulversuch geplante wissenschaftliche Evaluation aktiv zu unterstützen, was auch die Vorlage leistungsbezogener Daten der beteiligten SuS - bei Beachtung des Datenschutzes - zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung beinhaltet.

Seitens des Schulträgers sind im Rahmen der Bewerbung, sowie auch während des Schulversuchs Talentschule Zusagen - etwa im Hinblick auf die Ausstattung der Bewerberschule - zu treffen und im Projektverlauf in einem vorzulegenden Zeitplan zu vollziehen.

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung, über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/ Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen. Er verwendet die Mittel für eine Modernisierung der räumlichen Ausstattung und eine pädagogische über das Medienkonzept der Schule begründete digitale Ausstattung der Talentschulen (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept).

Für die zusätzliche personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen stellt das Land an den berufsbildenden Schulen 100 unbefristete Lehrerstellen und an den allgemeinbildenden Schulen 315 unbefristete Lehrerstellen bereit. Für die allgemeinbildenden Talentschulen bedeutet das einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf. Unabhängig von der Schulgröße soll außerdem an jeder Talentschule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit zum Ausbau der Beratungs- und Elternarbeit eingerichtet werden. Zudem steht den Talentschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der GHS Niederpleis ist für Oktober 2019 terminiert, sodass die Bewerbungsunterlagen nach Vorliegen des Beschlusses bis Dezember 2019 zusammengestellt werden müssen.

Die Schule hat bereits jetzt ihren Schwerpunkt im MINT-Bereich, so dass dieser auch im Falle einer Bewerbung am Schulversuch Talentschule von der Schule zum Ausbau dieses Profils ausgewählt werden wird.

Um der Schule eine sehr gute bauliche und räumliche Ausstattung zu ermöglichen, müssen in einem naturwissenschaftlichen Fachraum (nachfolgend NW-Raum) kurzfristige Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, bzw. der NW-Raum wieder ertüchtigt werden. Für diese Maßnahme wurde bereits ein Projektantrag an das Gebäudemanagement weitergeleitet.

Bezüglich weiterer Ausstattungsmaßnahmen oder Aufwendungen im Bereich der Digitalisierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden, da diese abhängig von dem vorzulegenden schulfachlichen Konzept der GHS Niederpleis sind. Dieses Konzept ist von der Schule noch zu entwickeln.

Die Verwaltung wird unaufgefordert über den weiteren Verlauf berichten.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Dieser ist anhängig von dem noch zu entwickelnden schulfachlichen Konzept der GHS Niederpleis.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan nicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.